

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 10.04.2019
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Prüfung und Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis Gießen;

hier: Beschluss des Kreistages vom 10. September 2018

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2018 auf der Basis des Antrages der Fraktion Gießener Linke vom 15. August 2018 (Vorlage 0734/2018) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bis zum Ende des Jahres in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises ein Konzept für die Einrichtung einer kreisweiten Wohnraumvermittlungsstelle zu prüfen.

Zu diesem Prüfauftrag wird folgender Bericht erstattet:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Gießener Linke zur Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle durch den Landkreis Gießen wurde in der Gesellschafterversammlung der Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH (SWS GmbH) vorgestellt und diskutiert.

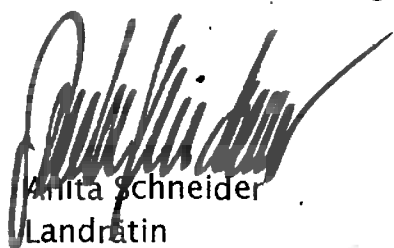
Die Kommunen sowie der Landkreis Gießen haben folgende Gründe eruiert, die gegen eine Wohnraumvermittlungsstelle beim Landkreis Gießen sprechen. Der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden verfügen nicht über eigene Wohnungen. Dies ist beispielsweise bei der Stadt Gießen gegeben, die mit der Wohnbau Gießen über einen Zugriff auf den Wohnungsbestand verfügt. Im Landkreis befinden sich die bestehenden Sozialwohnungen nahezu ausschließlich im Bestand der regionalen Wohnbaugenossenschaften. Diese müssten leerstehende Wohnungen an den Landkreis melden. Hierzu gibt es keine Notwendigkeit von Seiten der Wohnbaugenossenschaften, noch kann eine Verpflichtung hierzu gegeben werden.

Somit ergibt eine Wohnraumvermittlungsstelle im Landkreis Gießen keinen Sinn, weil das Wissen über den vorhandenen Wohnraum fehlt.

Die Einrichtung einer Wohnraumvermittlungsstelle wird daher auch von den Gesellschaftern der SWS GmbH (15 Mitgliedskommunen) nicht befürwortet.

Die Gesellschafter schlagen allerdings vor, dass die SWS GmbH einheitliche Standards für die Erstellung von Wohnberechtigungsscheinen und deren Vergabe im Landkreis entwickeln sollen. Die SWS GmbH wird hierzu die zuständigen Mitarbeiter aus den Kommunen einladen, um zusammen mit der Wohnbau Gießen und dem Amt für Soziale Angelegenheiten der Stadt Gießen gemeinsame Standards zu entwickeln und einzuführen.

Weitere Aufgaben hinsichtlich der Wohnbauförderung (z. Bsp. Leerstandskataster und -management) werden bereits von der SWS GmbH und dem Landkreis abgedeckt und weiter entwickelt.



Anita Schneider
Landrätin